

DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Bioackerbautagung 2023 in Frick

Auswirkungen der neuen Produktionssystem-Beiträge ab 2023 auf den Biolandbau (Auswahl)

Landwirtschaft Aargau Christoph Ziltener, Ressourcenschutz 17. Januar 2023

Themen

Neue Produktionssystembeiträge ab 2023 (Auswahl Ackerbau)

- Beiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
 - → total 5 verschiedene Beiträge, teilweise kumulierbar
 - → Vorstellen von Beiträgen im Ackerbau
- > Beitrag für die funktionale Biodiversität
 - → Nützlingsstreifen
- Beiträge für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit
 - → Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens
 - → Beitrag für die schonende Bodenbearbeitung
- Beitrag für den effizienten Stickstoffeinsatz auf der Ackerfläche

Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso)

Bestehende Elemente

 Verzicht auf den Einsatz von Wachstumsregulatoren, Fungizide, Insektizide und Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte

Von der Saat bis zur Ernte



- Einhaltung auf allen Flächen einer Kultur
- Im Raps sind Insektizide mit Kaolin erlaubt
- Bei der Getreide-Saatgutproduktion sind Ausnahmen möglich

BIO-Betriebe teilnahmeberechtigt

Beitragsberechtigte Hauptkulturen

- Getreide
- Lein
- Sonnenblumen
- Erbsen
- Ackerbohnen
- Lupinen
- Mischungen von Getreide und Leguminosen

400.-/ha

- Raps
- Kartoffeln
- Zuckerrüben
- Freiland-Konservengemüse

800.-/ha

bisher 400.-/ha



Verpflichtungsdauer von 1 Jahr

Änderungen

- Kein Beitrag für:
- MaisSoja
- Soja
- Linsen, Hirse
- Getreide siliert
- Spezialkulturen
- BFF
 (Ausnahme:
 Getreide in
 weiter
 Reihe)

- Im Kartoffelanbau sind Bacillus thuringiensis und Fungizide erlaubt
- Im Pflanzkartoffelanbau ist Paraffinöl erlaubt

Der
Einzelkulturbeitrag
der Zuckerrüben
steigt von 2 100.-/ha
auf 2 300.-/ha bei
Verzicht auf PSM oder
biolog. Anbau

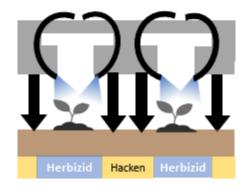
Die bisherigen Beiträge für die Reduktion von PSM in den Zuckerrüben werden gestrichen

Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau

Die aktuellen REB-Beiträge für die Reduktion von PSM in den Zuckerrüben und der Reduktion von Herbiziden auf offener Ackerfläche werden verändert

Bestehende Elemente

 Vollständiger oder teilweiser Verzicht auf Herbizide -> Bandbehandlungen auf max. 50 % der Fläche ab der Saat sind erlaubt



Änderungen

NEW

- Einhaltung auf allen Flächen einer Kultur
- Von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur



EW

Neue Ausnahmen

- · Einzelstockbehandlungen sind erlaubt
- Zuckerrüben: Flächenbehandlungen sind ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt (ehem. M1)
- Kartoffeln: Krautvernichtung mit Herbiziden ist erlaubt

Beitragsberechtigte Hauptkulturen

- Raps
- Kartoffeln
- Freiland-Konservengemüse
 - 600.-/ha

- Hauptkulturen der OAF, inkl. Tabak und Chicorée
 - 250.-/ha

Ausnahme: BFF, ohne Getreide in weiter Reihe

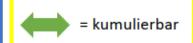


BIO-Betriebe teilnahmeberechtigt



Beiträge für die Pflanzenschutzmittel-Reduktion im Gemüsebau und den Spezial- und Dauerkulturen

Die aktuellen Beiträge im Reb-, Obst- und Gemüsebau für die Reduktion von PSM sowie für den Verzicht auf Herbizide werden geändert



Beitrag für den Herbizid-Verzicht in den Dauerkulturen und im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen

- Obstbau
- Rebbau
- · Ein- und mehrjährige Beeren
- Permakultur
- Ein- und mehrjährige Gewürzund Medizinalpflanzen
- · Hopfen, Rhabarber, Spargel
- Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse)
- Freilandgemüse unter Tunnel

1 000.-/ha

Ausnahmen:

BFF, Pilze, Kulturen in ganzjährig

0

BIO-Betriebe sind berechtigt NEU

 Parzellenweise Anmeldung

Mehrjährige Kulturen

 Gezielte Behandlungen mit Blattherbiziden um den Stock / Stamm sind erlaubt



Verpflichtungsdauer 4 Jahre in den Dauerkulturen

Einjährige Kulturen

- Total- oder Teilverzicht (max. 50 % der Fläche, ab Saat)
 Einzelstockbehandlung ist erlaubt
- Verpflichtungsdauer 1 Jahr in den einjährigen Kulturen

einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Einjährige Freilandgemüse

Berechtigte Kulturen

- Freilandgemüse unter Tunnel
- · Einjährige Beeren

1 000.-/ha

Ausnahme: Konservengemüse im Freiland



BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt

NEU

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide und Akarizide im

(

Verpflichtungsdauer 1 Jahr

- Parzellenweise Anmeldung
- Verzicht auf jegliche chemisch-synthetische und auch bio-taugliche Insektizide und Akarizide (PSMV Anhang 1)
- Mikro- und Makroorganismen sowie Grundstoffe sind erlaubt (PSMV Anhang 1)
- Pheromone sind erlaubt



Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens

250.-/ha

Hauptkulturen der offenen Ackerfläche

Max. 7 Wochen zwischen der Ernte der Vorkultur und der Ansaat einer Folge- oder Zwischenkultur Herbst Sommer

Ausnahme

Bei Ernte nach dem 30. Sept. muss keine Bedeckung angelegt werden.

Ausnahme

Vorbereitende

Arbeiten für

durchgeführt werden.

Keine Bodenbearbeitung bis zum 15. Februar

Zwischenkulturen

Frühling

Streifensaat dürfen vor dem 15. Feb.

Voraussetzung für ab 2024

Gilt nicht für den Rebbau

Beitrag schonende Bodenbearbeitung

1 000.-/ha

Einjähriges Gemüse und Beeren, einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen

Auf dem gesamten Betrieb ist ganzjährig 70 % der Fläche mit einer Kultur oder Zwischenkultur belegt.

> 1 000.-/ha Rebbau

- Mind. 70 % der Fläche zwischen den Reihen ist ganzjährig bedeckt.
- Der Traubentrester wird auf die Rebfläche zurückgebracht und verteilt.
- Gesamtbetriebliche Umsetzung
- Verpflichtungsdauer 1 Jahr von 4 Jahren

Winter

Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens

- maximal 7 Wochen Brachezeit bedeutet mehr Zwischenkulturen säen
- nach Raps vor Wintergetreide
- ➤ nach Getreide vor Raps
- ➤ nach Getreide vor Wintergetreide

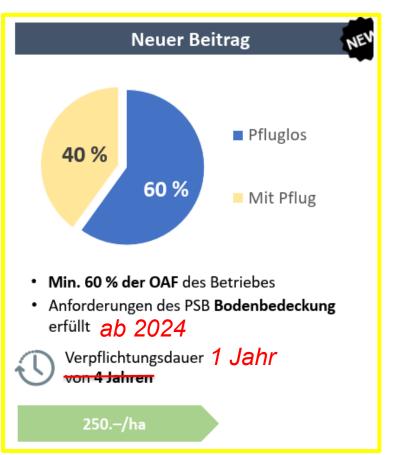
Beispiel einer Fruchtfolge



- ➤ Zwischenkulturen bis 15.2. unbearbeitet, falls keine Hauptkultur im Herbst
- ➤ Winterfurche nur nach Hauptkulturen mit Ernte nach 30.9. möglich

Beitrag für eine schonende Bodenbearbeitung





nicht anrechenbar an 60 %

→ Mulchsaat mit Pflug bis 10 cm und ohne Herbizid-Einsatz weiterhin anrechenbar

Beitrag für eine schonende Bodenbearbeitung

- offene Ackerfläche (OAF) als jährliche Kennzahl auf dem Betriebsdaten-Blatt
- ➢ Betrieb mit 20 ha OAF in 5-jähriger Fruchtfolge:
 5 ha SM 5 ha WW/ZK 5 ha SM 5 ha WG 5 ha KW
- ➤ 60 % der OAF = minimal 12 ha pfluglos
- > alle Kulturen pfluglos angebaut (Mulchsaaten)
- > anrechenbar sind 10 ha SM und 5 ha WG, total 15 ha → erfüllt (15 x 250.–)
- ▶ falls WW anstatt WG: nur 10 ha SM anrechenbar → nicht erfüllt, kein Beitrag



Beitrag für einen effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau

100.-/ha

Der Beitrag wird für die gesamte Ackerfläche bezahlt, wenn der Anteil des auf dem Betrieb verfügbaren Stickstoffs nicht höher als 90 % des Stickstoffbedarfs der Kulturen ist. Der Beitrag wird anhand der Suisse-Bilanz kontrolliert.

Die Kontrolle der Suisse-Bilanz 2023 erfolgt im Jahr 2024

- Beitragsanforderung wird auf vielen Bio-Betrieben erfüllt sein
- Grund: In der Suisse-Bilanz wirkt die P-Bedarfsdeckung limitierender als die N-Bedarfsdeckung



